

zukommt. Gleichwohl mag er als Zeuge damaliger Lehre gelten. Zu wünschen wäre gewesen, daß der Verfasser da, wo Cäsarius in offenem Widerspruch mit der jetzt dogmatisch sichern Lehre steht, dieses klar hervor-gehoben hätte. Manchmal zitiert er in den Noten die Worte des Cäsarius, die nicht dasselbe besagen, was der Autor im Texte, z. B. schreibt Cäsarius: „Nullum peccatum est, dum displicet,“ während im Texte steht: „Fehlt die Einwilligung, fehlt auch die schwere Sünde.“ S. 47 heißt es: „sonst (d. h. wenn sie nachher nicht gebeichtet werden) lehren die Sünden, auch wenn sie durch die Reue schon getilgt worden wären, zurück.“ (!) Cäsarius sagt nur . . . „iterum peccati lepra redit,“ nicht dieselben Sünden. S. 77: „Wo immer . . . eine Beschämung nicht statt hat, kann von einer fruchtbringenden Beicht keine Rede sein.“ Dazu werden die Worte des Heisterbachers angeführt: „Confessio nulla est, si integra non est“ mit der Bemerkung, „d. h., wenn beschämende Sünden verschwiegen werden.“ Nicht unbeanstandet bleiben kann der Satz: „Wäre bloß die Furcht vorhanden, so könnte man nur von dem timor servilis reden, der zur Reue selbst noch nicht zu rechnen ist; befände sich aber die Liebe allein im Herzen, dann ist von Reue nicht mehr die Rede, da ja nichts mehr vorhanden ist, das zu bereuen wäre.“ Die Tatsache einmal gesündigt zu haben, bleibt doch immer bestehen. S. 33—35 werden die Begriffe *prima gratia actualis* und *prima gratia habitualis* nicht auseinander gehalten. Sicherlich falsch ist, daß bei der Rechtfertigung die habituelle Grade der Reue vorausgehe.

Auffallend könnte es erscheinen, daß weder diese, noch die oben angezeigte Veröffentlichung von Fendt eine kirchliche Druckerlaubnis aufweist, während doch die Natur des behandelten Gegenstandes eine solche verlangen würde.

Klagenfurt.

Johann Bortner S. J.

27) **Lehrbuch der katholischen Religion.** Zum Gebrauche in Seminarischen und in den mittleren Klassen höherer Lehranstalten. Von J. Schmitz. Paderborn 1906. Schöningh. IV u. 339 S. M. 2.80 = K 3.36.

Man könnte dieses Buch einen erweiterten Katechismus nennen. Mehrere Fragen des Katechismus (für Preußen) sind zu einem Abschnitt zusammengefaßt. In zusammenhängender Form wird die Erklärung und Erweiterung mit den Antworten des Katechismus verbunden. Um den Katechismustext zu kennzeichnen, ist er fettgedruckt, die Fragen sind in Klein-druck am Rande angebracht. Diese Art der Darstellung ist originell und praktisch zugleich. Der Verfasser verbindet auch naturgemäßer Weise die Liturgie mit dem Katechismus und bietet gleich an Ort und Stelle die Zeremonien der einzelnen Sakramente. Ebenso führt er in Verbindung mit der Katechismusantwort passende Beispiele aus der heiligen und profanen Geschichte an. Wenn er eine Umstellung der Katechismusfragen vornimmt, so hat dieses seinen Grund in den didaktischen Grundsätzen (so z. B. bei den Sakramenten zuerst das äußere Zeichen, innere Gnade, Einsetzung; zuletzt erst die Definition). Der Katechet kann aus dem Buche, wenn es auch einen anderen Katechismus zur Grundlage hat, sehr viel lernen. Er findet die notwendige Erklärung und Erweiterung kurz zusammen gestellt und nach pädagogischen Grundsätzen angeordnet vor, was ihm zur Vorbereitung gewiß gute Dienste leisten wird. Das Buch sei besonders den Religionslehrern an größeren Volksschulen und an den unteren Klassen der Gymnasien bestens empfohlen.

Kremsmünster.

Dr. P. Theophilus Dorn O. S. B.

28) **Die Bücher Samuels.** (Erstes und zweites Buch der Könige.) Uebersetzt und erklärt von Dr. P. Rivard Schlögl O. Cist., Professor der